



Freie und Hansestadt Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J 1/16

zwischen

dem Bezirksamt Wandsbek

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden: Sozialbehörde)

für die Jahre 2021 und 2022

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Weil in den Hamburger Bezirken unterschiedliche Ausgangslagen für dieses Arbeitsfeld zu verzeichnen sind, ist in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf einheitliche Vorgaben in Form von Zielkennzahlen für die Mittelvergabe verzichtet worden. Solche Vorgaben werden in bezirksspezifischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wie der vorliegenden niedergelegt.

Vorbehalt aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Das aktuelle Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie wie die daraufhin zeitweise notwendigen rechtlichen Beschränkungen von Aktivitäten machen es erforderlich, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit anzupassen und teilweise einzuschränken. Im Arbeitsfeld werden erhebliche Anstrengungen unternommen, zu einem geringen Infektionsgeschehen beizutragen. Auch dies beeinflusst das Leistungsangebot. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit insbesondere im Jahr 2021 unsicher. Die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen beruhen mangels hinreichend verlässlicher Prognosen des Infektionsgeschehens auf der Fiktion, dass die in der Vergangenheit üblichen Angebote uneingeschränkt durchgeführt und die übliche Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern erreicht werden kann. Den Vereinbarenden ist bewusst, dass diese Werte voraussichtlich nicht in vollem Umfang erreicht werden können.

Ausgangslage im Bezirk Wandsbek

Im Bezirk Wandsbek lebten am Stichtag 31.12.2019 60.089 Kinder, 16.223 Jugendliche und 43.184 junge Volljährige¹. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Bezirk beträgt der

¹ Kinder sind junge Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt. Junge Volljährige sind mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt.

Anteil der Minderjährigen insgesamt 17,30 %. Die Kinder und Jugendlichen des Bezirks Wandsbek machen 24,30 % aller Minderjährigen in Hamburg aus.

Den jungen Menschen stehen aktuell 54 Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 haben wöchentlich durchschnittlich 4.914 Stammnutzerinnen und -nutzer² diese Einrichtungen besucht. Einzelheiten zu den Angeboten und ihre Nutzung sind dem Berichtswesen 2019 zu entnehmen.

Für die Realisierung der Angebote stehen dem Bezirksamt Wandsbek in den Jahren 2021 und 2022 5.959.000 Euro aus der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.505.001) sowie 1.765.797,80 Euro für 2021 und 2022 aus dem Kontenbereich Personalkosten³ zur Verfügung. Damit verfügt das Bezirksamt über ca. 20,35 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg bereitgestellten Mittel (insgesamt 7.724.797,80 Euro für 2021 und 2022). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

Profil/ Leitbild der OKJA und JSA im Bezirk Wandsbek, Selbstverständnis des Bezirksamts bei der Aufgabenwahrnehmung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen von ihnen gestalteten Freiraum, der sich ganz den Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Selbstbildung widmet (§11 SGB VIII).

Junge Menschen sollen sowohl zur Selbstbestimmung befähigt als auch zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und darin unterstützt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren, hauptsächlich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten einen geschützten Raum, in den sich Kinder und Jugendliche freiwillig begeben und selbstbestimmt Angebote (offene, halboffene oder in der Gruppe) wählen und die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Selbst und der Welt haben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Dieser eigenständige non-formale Bildungsauftrag unterscheidet sich eindeutig vom formalen Bildungsauftrag und wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit eigenständigen Angebotsformen und speziellen Methoden umgesetzt.

Angebote der Jugendsozialarbeit unterstützen nach § 13 SGB VIII v.a. junge Menschen, deren soziale Integration aufgrund von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung gefährdet ist. Sie bieten unterschiedliche Formen der Begegnung und Unterstützung, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Genauso wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die Jugendsozialarbeit ein Ort der non-formalen Bildung und demokratischen Teilhabe.

Arbeitsschwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind insbesondere Mädchen- und Jungenarbeit, bzw. geschlechterreflektierende Arbeit, Freizeitpädagogik, Erlebnis- Natur- und Umweltpädagogik, sowie die Kooperation und Vernetzung im Stadtteil und

² Stammnutzerinnen und -nutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

³ Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksamter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

darüber hinaus. Einrichtungen mit mehreren Mitarbeiter:innen streben eine paritätische Besetzung an.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit bieten Entfaltungs- und Aneignungsräume, in dem Orientierung, Selbstfindung, Unterstützung und Begleitung zur Lebensbewältigung professionell angeboten werden. Sie knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, sie werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet.

Durchgehendes Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ist es zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Dies geschieht insbesondere durch:

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, d. h. Förderung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit,
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit,
- Förderung sowohl der Kommunikations- und Kritikfähigkeit, als auch der Kooperations- und Konfliktfähigkeit,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz,
- Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Der Jugendhilfeausschuss Wandsbek leitet hieraus folgende bezirkliche Ziele ab:

- Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz,
- Selbstbestimmte Bildung,
- Partizipation/ gesellschaftliche Teilhabe.

Die Vorgaben der Fachbehörde im Rahmen der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit behalten ihre Gültigkeit.

Das Bezirksamt setzt in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz, auf die selbstbestimmte Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie setzt das Bezirksamt in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einen weiteren Schwerpunkt darauf, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei der Bewältigung der durch die Pandemie ausgelösten Folgeerscheinungen gut zu begleiten und zu unterstützen (s.a. Copsy Hamburg-Studie). Bereits seit 2020 zeigt die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch die fast durchgängige Öffnung der Angebote ihre besondere Stärke in der Ansprache, Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen, die sich mit sozialer Isolation, Schulproblemen, zunehmenden familiären Konflikten und einer Perspektivlosigkeit, hinsichtlich Ausbildung/Beruf auseinandersetzen müssen.

Die jungen Menschen werden an den Planungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt, indem sie in die Anwendung bestehender und Erprobung neuer Beteiligungsformen in den Einrichtungen umfassend eingebunden werden. Dazu gehören auch die Entwicklung und Förderung einer demokratischen Kultur (z.B. Meinung äußern und diskutieren, aktive Beteiligung an Gruppenprozessen) und die Übernahme von Projekten und Programmteilen in Eigenregie. Mit dieser Schwerpunktsetzung und durch eine entsprechende Haltung der Fachkräfte werden zudem die Kinderrechte im pädagogischen Alltag etabliert. Das Bezirksamt führt gemeinsam mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Fachtage oder Workshops durch, um sich zu aktuellen, praxisrelevanten Themen vertiefend austauschen und Ideen für die konzeptionelle Umsetzung weiterentwickeln zu können.

Vereinbarungen

Entsprechend Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Wandsbek anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2017 bis 2019 und den erwarteten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie

berücksichtigen den Haushaltsansatz im Ortsprodukt 1-254.09.01.505.001 für die Jahre 2021/2022.

Zur Umsetzung des Ziels 1⁴ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Es wird für notwendig gehalten, auf dem Gebiet des Bezirks ca. 54 Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität für insgesamt 4.900 Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche (Durchschnitt)⁵ vorzuhalten. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Öffnungs- und Angebotszeiten bereit zu halten: In den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 98.300 pädagogisch begleitete Angebotsstunden⁶ durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich 680 Gruppenangebote⁷ und 1.410 Veranstaltungen⁸ durchgeführt. Unabhängig davon entfallen im Bezirk mindestens 38 % der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende⁹. Um ausreichende Angebote bereit zu halten, haben zudem 44 Einrichtungen mindestens drei Wochen in den Sommerferien¹⁰ geöffnet. Mit Tagesausflügen, Kurzfreizeiten und Ferienfahrten werden insgesamt jährlich 16.050 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹¹ erreicht. Mit Ferienfahrten (sechs Tage und mehr) werden insgesamt jährlich mindestens 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Alle 54 Einrichtungen im Bezirk Wandsbek sollen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot dem Schwerpunkt Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung, selbstbestimmte Bildung, bzw. gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation besonders Rechnung tragen, indem sie diese Aspekte in ihrem Konzept berücksichtigen, ihren pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Gelegenheit geben, entsprechende besondere Kompetenzen (über Fortbildungen, Fachtage usw.) zu entwickeln, und auf den Schwerpunkt abgestimmte Angebote vorhalten.

Es wird angestrebt, dass in jedem Bezirk mindestens ein inklusiv arbeitendes (Kooperations-) Projekt vorgehalten wird, welches sich explizit auch an junge Menschen mit Behinderungen wendet. Die gemachten Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen solcher inklusiven Angebote sollen im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt werden. Mindestens 39 Einrichtungen sollen in ihren Konzepten einen interkulturellen Ansatz festschreiben.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu betrachten. Die Anforderungen aus der Globalrichtlinie zur „geschlechterreflektierten Arbeit“ sind zu beachten¹². Für den Bezirk Wandsbek wird vereinbart, dass der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an den Stammnutzenden mindestens 43 % beträgt¹³.

Seit dem 01.01.2015 ist für jede Einrichtung ein Schutzkonzept obligatorisch, dass Kinder- und Jugendliche vor jeglichen Formen von Gewalt und sexueller Ausbeutung (insbesondere durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung) schützen soll.

⁴ Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.

⁵ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

⁶ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

⁷ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.1.1.

⁸ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.2.

⁹ Als Wochenendangebote werden diejenigen gezählt, die am Samstag oder Sonntag stattfinden. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

¹⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.2.

¹¹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 5.

¹² Siehe Globalrichtlinie J 1/16; S. 6.

¹³ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.1.

Zur Umsetzung des Ziels 2¹⁴ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Wandsbek mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für angemessen gehalten, dass mindestens 6,4 % der Kinder und Jugendlichen aus Wandsbek die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzerin bzw. -nutzer in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung des Ziels 3¹⁵ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtungen gestellt werden:

Das Bezirksamt Wandsbek fördert die Fortbildung und den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte, sowie deren Vernetzung, u.a. durch die AG §78 SGB VIII und anderer Fachgremien. Zusätzlich soll pro Jahr ein bezirksinterner Fachtag durchgeführt werden. Die Themenauswahl für eine vertiefende Befassung in den Arbeitsgremien oder im Rahmen von Fachtagungen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen den Fachkräften der Einrichtungen und dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung. Darüber hinaus wird es im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für erforderlich gehalten, den Fachkräften die Inanspruchnahme von Supervision strukturell zu ermöglichen.

Das Bezirksamt Wandsbek legt bei der Konzeptentwicklung und Beratung von Trägern besonderes Gewicht auf die Umsetzung des Arbeitsprinzips der Partizipation, sowie die zielgruppen-gerechte Information und Aufklärung über die Kinderrechte.

17% der Gruppenangebote mit dem Schwerpunkt „Allgemeine und Soziale Bildung“ werden in den Einrichtungen vorgehalten. Mindestens 40 Einrichtungen kooperieren mit Schulen und mindestens 40 Kooperationen mit Schulen finden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag) im Rahmen der Ganztagsbetreuung¹⁶ statt.

Die Einrichtungen fördern die Persönlichkeitsentwicklung, die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen u.a. durch ihre aktive Beteiligung. In mindestens 20 Einrichtungen gibt es ein Mitbestimmungsgremium¹⁷. 49 Einrichtungen führen ihrer Konzeption entsprechende Beteiligungsverfahren zur Programmplanung durch. Die jungen Menschen können darüber hinaus in mindestens 18 Einrichtungen über die Regelungen von Öffnungszeiten mitbestimmen. Es werden bezirkswweit insgesamt 172 einrichtungsübergreifende Mitwirkungsangebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum mitveranstaltet¹⁸.

Zudem werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen mindestens 94 Angebote der Suchtprävention jährlich vorgehalten.

¹⁴ Hamburgweit nutzen mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerin bzw. -nutzer die Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.

¹⁵ Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert, indem sie – unterstützt von den Fachkräften und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern – ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie Sachkompetenzen weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dadurch sollen ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, vor allem ihre Beziehungsfähigkeit, ihre Toleranz und ihr soziales Engagement gefördert werden.

¹⁶ Die Ganztagsbetreuung findet in GTS-Grundschulen in Verantwortung der Grundschule und in GBS-Grundschulen in Kooperation mit einem GBS-Träger der Kinder- und Jugendhilfe statt.

¹⁷ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.2.

¹⁸ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.4.

Weiteres Vorgehen

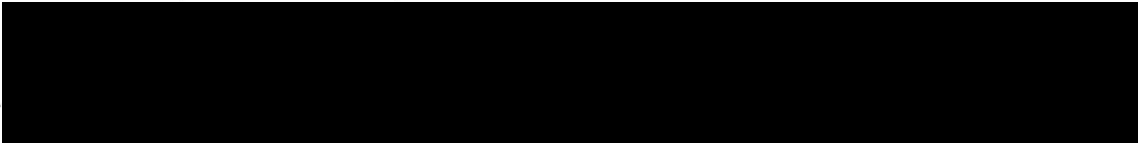
Das Bezirksamt Wandsbek berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenezuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogen quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Die Sozialbehörde teilt dem Bezirksamt Wandsbek nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für das Jahr 2021 bzw. 2022 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der Sozialbehörde erörtert. Dabei soll auch thematisiert werden, welche Ergebnisse das Bezirksamt Wandsbek mit den verfügbaren Ressourcen, unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte, im Vergleich zu den anderen Bezirksamtern erreicht hat.

Hamburg, den 21.12.2021

für das Bezirksamt Wandsbek

für die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration



Dezernentin für Soziales,
Jugend und Gesundheit

Leitung des Amtes für Familie